

BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Teilstückes der Stübchentalstraße, Stadtteil Bad Harzburg

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen, die ausgebaute Fläche der Straße „Stübchentalstraße“ (Gemarkung Bad Harzburg-Forst I, Flur 1, Flurstück 41/233) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bad Harzburg, 17.01.2019

gez. Abrahms